



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2015/0782

Der Oberbürgermeister

II/20-201-01-21-11-Li
Dezernat/Fachbereich/AZ

29.10.15
Datum

| Beratungsfolge | Datum | Zuständigkeit | Behandlung |
|------------------------------------|--------------|----------------------|-------------------|
| Finanz- und Rechtsausschuss | 07.12.2015 | Beratung | öffentlich |
| Rat der Stadt Leverkusen | 14.12.2015 | Entscheidung | öffentlich |

Betreff:

Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW
- neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)
- Wirtschaftsplan 2016
- Mittelfristplanung 2016 - 2020

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt nach § 113 Abs. 1 GO NRW den Vertretern der Stadt Leverkusen in den Organen der nbso Weisung, dem von der Geschäftsführung der nbso aufgestellten Wirtschaftsplan 2016 Zustimmung zu erteilen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Stein

Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen (Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunalaufsicht vom 26.07.2010), die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner/Fachbereich/Telefon: Herr Liebsch/FB Finanzen/406-2041

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Es handelt sich um den Eigenanteil der Stadt Leverkusen an den Personal- und Sachkosten der Gesellschaft, der für Leistungen der nbso im Rahmen des Projektes neue bahnstadt opladen auf Grund des Gesellschafts- und des geschlossenen Dienstleistungsvertrages anfällt.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Die Etatisierung der erforderlichen Mittel für die Produktgruppe 0927 erfolgt unter dem Sachkonto 531700, der Finanzstelle PN0927 und dem Innenauftrag 970009270103.

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

Der voraussichtliche Eigenanteil für das Jahr 2016 beträgt 328.000 € und setzt sich momentan aus folgenden Plan-Einnahmen und -Ausgaben zusammen:

| | |
|----------------------------------|-------------|
| Bundes-/Landeszuschuss: | 836.000 € |
| Kosten nbso lt. Wirtschaftsplan: | 1.164.000 € |
| Haushaltsbelastung: | 328.000 € |

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

Das Projekt neue bahnstadt opladen ist mittelfristig angelegt, Kosten für die nbso werden mindestens bis zum Jahr 2020 anfallen. Auf Basis der Mittelfristplanung der nbso ergeben sich folgende Auswirkungen:

| Jahr | 2017 | 2018 | 2019 |
|--------------|------------------|------------------|------------------|
| Zuschüsse: | 650.000 € | 658.000 € | 596.000 € |
| Kosten nbso: | <u>905.000 €</u> | <u>910.000 €</u> | <u>827.000 €</u> |
| Belastung: | 255.000 € | 252.000 € | 231.000 € |

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

Das Gesamttestat für den Westteil liegt mittlerweile vor.

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

| Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich | Stufe 1 Information | Stufe 2 Konsultation | Stufe 3 Kooperation |
|--|------------------------|-------------------------|------------------------|
| | | | |

| | | | |
|--|-------------|-------------|-------------|
| [nein] | [ja] [nein] | [ja] [nein] | [ja] [nein] |
| Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens) | | | |

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

| Klimaschutz betroffen | Nachhaltigkeit | kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit | langfristige Nachhaltigkeit |
|----------------------------------|-----------------------|--|--|
| [nein] | [ja] [nein] | [ja] [nein] | [ja] [nein] |

Begründung:

Nach § 15 des Gesellschaftsvertrages der nbso ist die Geschäftsführung verpflichtet, einen Wirtschaftsplan – bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Investitionsplan und dem Stellenplan – aufzustellen und diesen dem Aufsichtsrat zur Beratung und der Gesellschafterversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Darüber hinaus ist eine Mittelfristplanung über 5 Jahre zu erstellen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 ist als Anlage beigefügt.

Mit dem Wirtschaftsplan 2015 wurde bereits eine Mittelfristplanung für die Jahre 2016 – 2020 aufgestellt. Da sich die Jahresbeträge in Summe nicht verändert haben und sie den geforderten Zeitraum von fünf Jahren umfasst, bedarf es keiner neuen Aufstellung.

Der Aufsichtsrat der nbso hat sich in seiner Sitzung am 15.09.2015 vorberatend mit dem Wirtschaftsplan befasst und Zustimmung erteilt.

Die sich aus Wirtschaftsplan und Mittelfristplanung ergebenden Konsequenzen für die Haushaltsplanung der Stadt werden entsprechend berücksichtigt.

Anlage/n:

Anlage 1: Erfolgsplan 2016

Anlage 2: Investitionsplan 2016

Anlage 3: Stellenplan 2016